



# Gemeinde Ingenried

Landkreis Weilheim - Schongau

[www.ingenried.de](http://www.ingenried.de)



## Verordnung über die Reinhaltung öffentlicher Straßen

Die Gemeinde hat in der letzten Sitzung am 17.11.2021 zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit eine Rechtsverordnung über die „Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen“ erlassen und darin die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen angrenzen oder über sie erschlossen werden zu Leistungen auf eigene Kosten verpflichten (Art. 51 Abs. 4 BayStrWG).

Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz sind die Eigentümer durch Rechtsverordnung auch verpflichtet, die Gehwege sowie die gemeinsamen Geh- und Radwege der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück erschließenden öffentlichen Straßen oder, wenn kein Gehweg oder gemeinsamer Geh- und Radweg besteht, diese öffentlichen Straßen in der für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite bei Schnee oder Glatteis auf eigene Kosten während der üblichen Verkehrszeiten in sicherem Zustand zu erhalten (Art. 51 Abs. 5 BayStrWG). Die Sicherungsmaßnahmen sind werktags ab 7.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.



Die Gemeinde Ingenried hatte bisher auf den Erlass dieser Verordnung verzichtet. Der Großteil aller Gehwege und -bahnen wurden im Winter bereits durch die Anlieger vom Schnee und Eis in unterschiedlicher Zuverlässigkeit und Intensität befreit. Beschwerden und Bedenken gingen immer wieder bei der Gemeinde und zuletzt auch beim Landratsamt ein. Das Amt für Verkehrswesen forderte die Gemeinde auf, dementsprechend Stellung zu beziehen und zu reagieren.

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für 20 Jahre. Die Satzung liegt zur Einsicht in der Gemeinde aus und ist auf der Homepage der Gemeinde zu finden.

*Ingenried, 22. November 2021, Georg Saur*